

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt der Fachrichtung Justiz (früher gehobener Vollzugs- und Verwaltungsdienst)

Kurzinformation für Bewerberinnen und Bewerber (Land Niedersachsen)

Im Vollzug der Freiheitsstrafe sollen Gefangene befähigt werden, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen. Zugleich dient der Vollzug der Freiheitsstrafe dem Schutz der Allgemeinheit vor weiteren Straftaten (§ 5 Niedersächsisches Justizvollzugsgesetz). Dieses Ziel kann nur durch das Zusammenwirken aller im Vollzug tätigen Berufsgruppen erreicht werden. Neben umfassenden Fachkenntnissen, physischer und psychischer Belastbarkeit werden von Bediensteten im Justizvollzug deshalb insbesondere Verantwortungsbewusstsein, Team- und Kooperationsfähigkeit erwartet. In den niedersächsischen Justizvollzugseinrichtungen mit rund 6.200 Haftplätzen arbeiten ca. 3.300 Bedienstete unterschiedlicher Berufsgruppen. In der Laufbahn des gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienstes sind ca. 150 Beamtinnen und Beamte beschäftigt.



Aufgabengebiete:

Vollzugsabteilungsleitung:

Er entscheidet über Vollzugsgestaltung und Behandlungsmaßnahmen für Gefangene, die in der Vollzugsabteilung untergebracht sind.

Fachbereich Sicherheit:

Er gewährleistet Sicherheit und Ordnung der Vollzugsbehörde und wirkt bei der Behandlung der Gefangenen mit.

Fachbereich Arbeit der Gefangenen:

Er ist für die Beschaffung von wirtschaftlich ergiebiger Arbeit für Gefangene verantwortlich und organisiert das Arbeitswesen nach kaufmännischen Gesichtspunkten.

Fachbereich Personal und Organisation:

Er ist für den ordnungsgemäßen Geschäftsablauf in der Vollzugsbehörde und die Organisation der Verwaltung verantwortlich und zuständig für Personalangelegenheiten der Beschäftigten.

Fachbereich Finanzen und Versorgung:

Er ist für die wirtschaftliche Versorgung der Vollzugsbehörde und der Gefangenen verantwortlich.

Einstellungsvoraussetzungen:

In den Vorbereitungsdienst kann eingestellt werden, wer eine abgeschlossene Hochschul- oder Fachhochschulreife besitzt, die deutsche Staatsangehörigkeit oder die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union nachweist, zum Zeitpunkt der Einstellung das 40. Lebensjahr (als Schwerbehinderter das 45. Lebensjahr) noch nicht vollendet hat oder sich aufgrund

tatsächlicher Kinderbetreuungszeiten an einer Bewerbung gehindert gesehen hat, jedoch nicht älter als 45 Jahre ist, die Gewähr dafür bietet, jederzeit für die freiheitlich-demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland einzutreten sowie nach dem Ergebnis eines Auswahlverfahrens geeignet ist.

Einstellungen erfolgen jeweils zum 1. August. Die ausgewählten Bewerberinnen und Bewerber werden in das Beamtenverhältnis auf Widerruf berufen und zur "Inspektorenanwärterin im Justizvollzugsdienst" oder zum "Inspektorenanwärter im Justizvollzugsdienst" ernannt. Sie erhalten Anwärterbezüge nach den geltenden Bestimmungen.

Ausbildung:

Ausbildungsziel: Die Ausbildung soll in einem wissenschaftlichen Studiengang mit praktischem Bezug Beamtinnen und Beamte der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt der Fachrichtung Justiz heranbilden, die nach ihrer Persönlichkeit und nach ihren allgemeinen und fachlichen Kenntnissen befähigt sind, selbstständig, mit sozialem Engagement, wirtschaftlichem Verständnis und mit organisatorischem Geschick die vielfältigen Aufgaben der Vollzugsverwaltung wahrzunehmen, die Behandlung der Gefangenen mit zu gestalten, Entscheidungen sachgemäß zu treffen und sie überzeugend zu begründen. Ausbildungsabschnitte: Die Ausbildung besteht aus einem dreijährigen Fachhochschulstudium. Die theoretischen Studienabschnitte (insgesamt 18 Monate) werden an der Fachhochschule für Rechtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen Fachbereich Strafvollzug - (FHR) in Bad Münstereifel absolviert. Die fachpraktischen Studienzeiten (ebenfalls 18 Monate) sind an niedersächsischen Justizvollzugseinrichtungen abzuleisten.

Inhalte der Lehrveranstaltungen der theoretischen Studienabschnitte sind insbesondere Vollzugsrecht, Kriminologie und Psychologie, Betriebswirtschaftslehre, Vollzugsverwaltungsrecht, Haushaltsrecht, Beamten- und Tarifrecht, Staats- und Verwaltungsrecht.

Während der fachpraktischen Studienzeiten werden die erworbenen theoretischen Kenntnisse in der Praxis angewandt und vertieft. Am Ende der Ausbildung steht die Laufbahnprüfung. Nach Bestehen der Prüfung erfolgt in der Regel die Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Probe und die Ernennung zur "Inspektorin im Justizvollzugsdienst" oder zum "Inspektor im Justizvollzugsdienst".

Dem Bewerbungsschreiben ist beizufügen:

(Information über freiwerdende Stellen werden auf unserer Homepage bekanntgegeben.)

tabellarischer Lebenslauf, Lichtbild, Zeugniskopien, Kopien sonstiger Ausbildungs- und Berufsnachweise.

Vergütung: (Änderungen vorbehalten)

während der Ausbildungszeit Anwärterbezüge je nach Familienstand, nach Abschluss des Studiums als Inspektor/in im Justizvollzugsdienst Besoldungsgruppe A 9 BBesG.